

Grenzübergangsstelle	Zone	Besondere Bemerkungen
Kuzma – Bonisdorf	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B58 bis zur Grenzabfertigungsanlage Bonisdorf von der Staatsgrenze bis 100m auf österreichisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten im Bereich der Grenzabfertigungsanlage eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. <p>Die Zone für die österreichischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Regionalstraße der III. Kategorie Nr. III/440 bis zur Grenzabfertigungsanlage Kuzma von der Staatsgrenze bis 103 m auf slowenisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den österreichischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge 	<p>Die Ausreiseabfertigung des Nachbarstaates wird gemeinsam mit der Einreiseabfertigung des Gebietsstaates auf dem Staatsgebiet des Gebietsstaates durchgeführt.</p> <p>Zur Erleichterung und Beschleunigung kann die Abfertigung auch gemeinsam entweder auf slowenischem oder auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt werden</p>
Cankova – Zelting	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Landesstraße L 261 von der Staatsgrenze bis 30 m auf österreichisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Zelting sowie der angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	<p>Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt</p>
Gederovci – Sieldorf	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Landesstraße L 205 von der Staatsgrenze bis 183 m auf österreichisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Sieldorf und der angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. <p>Die Zone für die österreichischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Regionalstraße der III. Kategorie Nr. III/441 von der Staatsgrenze bis 85 m auf slowenisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Gederovci und der angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den österreichischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge 	<p>Die Ausreiseabfertigung des Nachbarstaates wird gemeinsam mit der Einreiseabfertigung des Gebietsstaates auf dem Staatsgebiet des Gebietsstaates durchgeführt.</p> <p>Zur Erleichterung und Beschleunigung kann die Abfertigung auch gemeinsam entweder auf slowenischem oder auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt werden</p>

Grenzübergangsstelle	Zone	Besondere Bemerkungen
Gornja Radgona – Bad Radkersburg	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B 69 von der Staatsgrenze einschließlich der Brücke über die Mur und der Grenzabfertigungsanlage Bad Radkersburg bis insgesamt 205 m auf österreichisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt
Trate – Mureck	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Landesstraße L214 von der Staatsgrenze einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Mureck, dem Flugdach und den Kontrollplätzen bis insgesamt 100 m auf österreichisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt
Šentilj – Spielfeld (Autobahn A1/A9)	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Autobahn A 9 von der Staatsgrenze einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Spielfeld-Autobahn und dem Busterminal bis insgesamt 222 m auf österreichisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und der angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Abfertigung erforderlichen Teile der Kontrollkabinen im Bereich der österreichischen Einreise; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. <p>Die Zone für die österreichischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Autobahn A1 von der Staatsgrenze einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Šentilj bis insgesamt 200 m auf slowenisches Staatsgebiet einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und der angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den österreichischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Abfertigung erforderlichen Teile der Kontrollkabinen im Bereich der slowenischen Einreise; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die Ausreiseabfertigung des Nachbarstaates wird gemeinsam mit der Einreiseabfertigung des Gebietsstaates auf dem Staatsgebiet des Gebietsstaates durchgeführt

Grenzübergangsstelle	Zone	Besondere Bemerkungen
Šentilj – Spielfeld (Bundesstraße B67)	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B67 von der Staatsgrenze einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Spielfeld-Bundesstraße und der angrenzenden Verkehrsflächen und Kontrollplätze bis insgesamt 135 m auf österreichisches Staatsgebiet; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Abfertigung erforderlichen Teile der Kontrollkabinen im Bereich der österreichischen Ein- und Ausreise - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt
Jurij – Langegg	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Landesstraße L 614 von der Staatsgrenze einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Langegg und der angrenzenden Verkehrsflächen bis insgesamt 47 m auf österreichisches Staatsgebiet, - den an die Grenzabfertigungsanlage östlich angrenzenden Kontrollplatz; - die 85m lange Verbindungsstraße bis zu der in westlicher Richtung angrenzenden Dienststelle der Bundesgendarmerie einschließlich des angrenzenden Dienstgebäudes; bis 222 m auf österreichisches Staatsgebiet; - die in der Grenzabfertigungsanlage sowie in der Dienststelle der Bundesgendarmerie von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt
Sveti Duh na Ostrem vrhu – Großwalz	<p>Die Zone für die österreichischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Straße von der gemeinsamen Staatsgrenze bis zur Einmündung in die Regionalstraße Nr. 707 Selnica ob Dravi – Sveti Duh na Ostrem vrhu einschließlich der Grenzabfertigungsanlage, - die von den österreichischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die österreichische Grenzabfertigung wird auf slowenischem Staatsgebiet durchgeführt.
Radlje – Radlpaß	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B76 von der Staatsgrenze einschließlich der Grenzabfertigungsanlage Radlpaß, der Schrankenanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen bis insgesamt 60 m auf österreichisches Staatsgebiet; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge.. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt

Grenzübergangsstelle	Zone	Besondere Bemerkungen
Vič – Rabenstein	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B80 von der Staatsgrenze bis zur nordwestlich der gemeinsamen Grenzabfertigungsanlage gelegenen Zonenmarkierung einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - den Kontrollplatz für Kraftfahrzeuge; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt
Holmec – Grablach	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B80a von der Staatsgrenze bis auf die Höhe des westlich der Grenzabfertigungsanlage gelegenen Lichtmastes einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - den Kontrollplatz für Kraftfahrzeuge; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt
Pavličevo sedlo – Paulitschsattel	<p>Die Zone für die österreichischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt 1252 der Nationalstraße R 428 zwischen der gemeinsamen Staatsgrenze und der Grenzabfertigungsanlage Pavličevo sedlo einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den grenzseitig der Straßenmarkierung gelegenen Verkehrsflächen, - die von den österreichischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze, - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die österreichische Grenzabfertigung wird auf slowenischem Staatsgebiet durchgeführt.
Jezersko sedlo – Seebergsattel	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B82 von der Staatsgrenze bis zur nördlich der gemeinsamen Grenzabfertigungsanlage gelegenen Zonenmarkierung einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt

Grenzübergangsstelle	Zone	Besondere Bemerkungen
Ljubelj – Loibltunnel	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B91 von der Staatsgrenze bis zur nördlich der Grenzabfertigungsanlage Loibltunnel gelegenen Zonenmarkierung einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die westlich der Grenzabfertigungsanlage gelegene und gemeinsam mit den österreichischen Bediensteten benützte Kontrollkabine; - die für die Bediensteten eingerichteten Abstellplätze für Fahrzeuge. <p>Die Zone für die österreichischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Hauptstraße 101 von der Staatsgrenze bis zur südöstlich der Grenzabfertigungsanlage Ljubelj gelegenen Zonenmarkierung einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den österreichischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die östlich der Grenzabfertigungsanlage gelegene und allein benutzte Kontrollkabine; - den Kontrollplatz für Kraftfahrzeuge; - den für die Bediensteten errichteten überdachten Abstellplatz für Fahrzeuge. 	Die Einreisekontrolle des Nachbarstaates wird zusammen mit der Ausreisekontrolle des Gebietstaates auf dem Staatsgebiet des Gebietsstaates durchgeführt
Korensko sedlo – Wurzenpaß	<p>Die Zone für die slowenischen Bediensteten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abschnitt der Bundesstraße B109 von der Staatsgrenze bis zur Zonenmarkierung bei der Grenzabfertigungsanlage Wurzenpaß einschließlich der Grenzabfertigungsanlage und den angrenzenden Verkehrsflächen; - die von den slowenischen Bediensteten allein benutzten und gekennzeichneten Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze; - die Kontrollplätze für Kraftfahrzeuge; - die allein benutzte Kontrollkabine. 	Die slowenische Grenzabfertigung wird auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt